



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0680/2021</b>		Datum: 28.10.2021	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 02205-21 (Bl)	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zustimmung zu einem sonstigen Vorhaben im Außenbereich von Koblenz-Asterstein (§ 35 (2) BauGB)</b>			
Gremienweg:			
11.11.2021	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlusstwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem nachgenannten sonstigen Vorhaben im Außenbereich von Koblenz-Asterstein zu:

Instandsetzung und Nutzung des Torhauses des Kulturdenkmals Fort Asterstein als Infopoint im Rahmen des Projektes Festungsstadt Koblenz.

(§ 35 (2) und (4) BauGB)

<b>Antragseingang</b>	27.10.2021						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	Ja						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Instandsetzung Torhaus Fort Asterstein zwecks Nutzung als Infopoint						
<b>Grundstück/Straße</b>	Kolonnenweg 13						
<b>Gemarkung</b>	Pfaffendorf						
<b>Flur</b>	8						
<b>Flurstück</b>	15/139						

### Begründung:

Im Rahmen des Projektes „Festungsstadt Koblenz“ und des Teilbereichs Festungspark Fort Asterstein ist die Instandsetzung der noch erhaltenen Teile des Torhauses des Fort Asterstein vorgesehen. Hierfür ist die separate Förderantragsstellung im Rahmen eines LEADER-Plus-Projektes bei der LAG Mittelrhein vorgesehen. Im Rahmen der Antragsstellung ist auch die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit zu attestieren, so dass der ABL hier im Rahmen der Bauplanungsrechtsprüfung involviert wird.

Der Innenraum des Torhauses soll dabei für die Besucher des Festungsparks Ft. Asterstein als Infopoint zur Ausstellung von Informationen über die Festung Koblenz hergerichtet werden. Eine Bewirtschaftung des Torhauses und Personaleinsatz ist dabei nicht vorgesehen.

Das Vorhaben liegt planungsrechtlich im Außenbereich und stellt ist Teil des Kulturdenkmals Fort Asterstein. Als sonstiges Vorhaben für eine zweckmäßige Verwendung eines erhaltenswerten Teils eines das Bild der Kulturlandschaft prägenden Kulturdenkmals ist es im Sinne § 35 (4) Nr. 4 BauGB zulässig.

**Anlage/n:**

- Lageplan Ft. Asterstein (GeoPortal Koblenz)
- Luftbild
- Lageplan mit Vorhaben
- Sanierungskonzept
- Visualisierungen des Vorhabens

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Bestandsgebäude, es ist eine Zuwegung erforderlich, die jedoch keine erheblichen Auswirkungen hat.